

Protokoll der 648. KV-Sitzung vom 16. September 2013

Die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Anwesend: Pastor Kippels, Frau Anwander, Dr. Gäntgen,
Herr Heinen, Frau Koepp, Herr Schulz, Frau Zander
Herr Mührer, Verw. Referent

entsch. fehlen: Herren Bergerhausen, Gliedner, Grimberg, Frau Schröder

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Personalangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Glockensanierung
5. Wartungsvertrag Heizung / Rauchmelder
6. Kneipenwerbung am / im PZ
7. Wohnung Hausmeister
8. Pfarrzentrum
9. Verschiedenes

Herr Heinen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.

Im Protokoll vom 09. Juli 2013 muss es unter Punkt 10 heißen „Wenn allen Mitgliedern die neuen Vorschläge des Arbeitskreises PZ bezüglich der Vermietung vorliegen, kann darüber abgestimmt werden“. Nach Korrektur wurde das Protokoll einstimmig angenommen.

Zu 2.

Der KV beschließt einstimmig dem KGV zu empfehlen, Frau Mader-Nienhaus als Pfarramtssekretärin schnellstmöglich einzustellen.

Der KGV wird einstimmig gebeten, Herrn Falter ab September 2013 bis zum Einzug in die Wohnung in Lechenich, einen Fahrtkostenersatz zu zahlen.

Frau Schilling hat telefonisch ihre Kündigung aus familiären Gründen angekündigt.

Zu 3.

Erbbaurecht Kühnemund

Der Kirchenvorstand stimmt der Veräußerung des Erbbaurechts gemäß Kaufvertrag UR Nr. 1341/2013 des Notars Andreas Cüppers in Ertftstadt zu. Für diesen Verkaufsfall wird auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet.

Weiter stimmt der Kirchenvorstand der Belastung des Erbbaurechtes mit einer Grundschuld in Höhe von 147.000,- € zugunsten der ING DiBa AG in Frankfurt/Main

UR Nr. 1342/2013 des vorgenannten Notars zu. Vom Inhalt der genannten Urkunden hat der Kirchenvorstand Kenntnis genommen.

Erbbaurecht Schöneberg-Holzern, Paul-Keller-Str. 4 a

Der Kirchenvorstand stimmt der Veräußerung des Erbbaurechts gemäß UR Nr. 1709/2013 des Notars Andreas Cüppers in Erfstadt zu. Vom Inhalt der genannten Urkunde hat der Kirchenvorstand Kenntnis genommen.

Erbbaurecht Hargarter

Der Kirchenvorstand stimmt der Änderung der Erbbauzinsreallast mit Wertsicherungsvereinbarung gemäß UR Nr. 1937/2013 des Notars Andreas Cüppers in Erfstadt zu. Vom Inhalt der genannten Urkunde hat der Kirchenvorstand Kenntnis genommen.

Erbbaurecht Schmitz, Am Böttchen/Hubertusweg 2, Käufer Eheleute Hallstein

Der Kirchenvorstand stimmt der Veräußerung des Erbbaurechts an die Eheleute Wilhelm Adolf und Christel Gerda Hallstein gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf zu.

Erbbaurecht Badorf-Busch

Der Kirchenvorstand stimmt der Änderung der Erbbauzinsreallast mit Wertsicherungsvereinbarung gemäß UR Nr. 1976/2013 des Notars Andreas Cüppers in Erfstadt zu. Der Kirchenvorstand hat von der genannten Urkunde vollinhaltlich Kenntnis genommen und tritt dieser Urkunde in allen Teilen genehmigend bei.

Erbbaurecht Böttcher

Der Kirchenvorstand stimmt der Veräußerung des Erbbaurechts gemäß Kaufvertrag UR Nr. 1925/2013 des Notars Andreas Cüppers in Erfstadt zu. Für diesen Verkaufsfall wird auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet. Der Kirchenvorstand stimmt ferner der Änderung der Erbbauzinsreallast mit Wertsicherungsvereinbarung (VPI) gemäß UR Nr. 1924/2013 des vorgenannten Notars zu. Vom Inhalt der genannten Urkunden hat der Kirchenvorstand Kenntnis genommen.

Wegen des Grundstückstauschs in Dirmerzheim liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Der Kirchenvorstand soll eine komplette Auflistung der Liegenschaften bekommen.

Zu 4.

Einstimmig wird beschlossen, die Glocken- und Kirchturmuhrsanierung von der Firma Petit & Gebr. Edelbrock durchführen zu lassen. Kosten 6.048,77 €.

Zu 5.

Wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Zu 6.

Die Kneipenwerbung soll nach einstimmigem Beschluss entfernt werden.

Zu 7.

Wohnung Hausmeister

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kirchenvorstand erkennt das vom Architekten Arnold vorgelegte Vollplanungsergebnis für die Renovierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung Schloßstraße 1, in Höhe von 58.697,74 € genehmigend an. Es wird einstimmig beschlossen, die Durchführungsgenehmigung zur Renovierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung beim Erzbischöflichen Generalvikariat zu beantragen.

Die Baukosten sollen aus der Mietrücklage finanziert werden. Sollte der Rücklagenbestand die Kosten nicht vollständig abdecken, bittet der Kirchenvorstand den Restbetrag als Darlehen aus der allgemeinen Rücklage vorfinanzieren zu dürfen.

Zu 8

Bis zur nächsten Sitzung sollen alle KV-Mitglieder die neuesten Vorschläge für die Vermietung des Pfarrzentrums vorliegen haben.

Die Vermietungsregelung mit dem Schachverein soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Der Hausmeister Herr Falter und vertretungsweise Herr Thuma sollen schriftlich ermächtigt werden, bei Verstößen gegen das Rauchverbot Hausverweis zu erteilen.

Der einstimmige Beschluss wird gefasst, den Disko-Raum zu renovieren. Maler- und Elektroarbeiten werden ausgeführt. Boden und Decke werden von der KJG in Eigenleistung in Stand gebracht. Kosten 7.000,- €.

Zu 9.

Herr Knöfler hat seine Bereitschaft bekundet, Urlaubsvertretung für den Küster zu übernehmen.

Wegen der notwendigen Renovierung des Karwochen-Kreuzes soll Kontakt zu Dr. Andreas Stürmer aufgenommen werden.

Erftstadt Lechenich, den 16. September 2013